



An den Grossen Rat

26.1078.01

GD/P261078

Basel, 12. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

**Ausgabenbericht betreffend «Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an die Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2027 – 2030»;
Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung**

Inhalt

1. Begehren.....	3
1.1 Rechtsgrundlage	3
2. Begründung	3
2.1 Rheumatismus	3
2.2 Organisation	4
2.3 Leistungen.....	4
2.4 Finanzierung	4
3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode.....	5
3.1 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2022 – 2025	5
3.2 Finanzielle Entwicklung in den Jahren 2022 – 2026.....	6
4. Neue Staatsbeitragsperiode für die Jahre 2027 – 2030.....	7
4.1 Leistungen in den Jahren 2027 – 2030.....	7
4.1.1 Sicherstellung Beratung Alltagshilfen	8
4.1.2 Personelle Stabilisierung Geschäftsleitung.....	8
4.1.3 Mitgliederzeitschrift forumR.....	8
4.2 Finanzierung für die Jahre 2027 – 2030	9
4.2.1 Antrag um Erhöhung des Staatsbeitrags der RLBB	9
4.2.2 Budget für die Jahre 2027 – 2030.....	9
5. Teuerungsausgleich	11
6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	11
7. Lohngleichheit von Frauen und Männern	12
8. Finanzielle Auswirkungen	12
9. Formelle Prüfung.....	12
10. Antrag.....	13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir, Ausgaben für einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt 340'000 Franken (85'000 Franken p.a.) für die Jahre 2027 – 2030 in Form einer Finanzhilfe an die Rheumaliga beider Basel (RLBB) zu entrichten. Dies entspricht einer Fortführung des seit dem Jahr 2021 bestehenden Staatsbeitragsverhältnisses und einer Aufstockung um insgesamt 100'000 Franken (25'000 Franken p.a.). Die Ausgabe ist im Budget 2027 eingestellt.

1.1 Rechtsgrundlage

Grundlage dieser Ausgabe bildet § 56 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100). Bei den vom Kanton Basel-Stadt an die RLBB zu leistenden Betriebskostenbeiträgen handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

2. Begründung

Die RLBB leistet mit der Sozialberatung von Rheuma-Betroffenen eine wichtige Arbeit in Ergänzung zur medizinischen Versorgung. Ihr Kursangebot dient der Erhaltung der Gesundheit und Bewegungsfähigkeit der Teilnehmenden. Die Leistungen der RLBB entlasten das Gesundheitswesen und verhindern weitere Kosten. Die Weiterführung des Staatsbeitrages dient dem Erhalt dieser Leistungen. In den Pandemie- und Nachpandemie-Jahren hat die RLBB eine Reorganisation durchgeführt, um ihre finanziell prekäre Lage aufzufangen. Dabei hat sie einen strengen Sparplan umgesetzt und sowohl Personal- und Raumkosten wie auch Ausgaben für Leistungen abgebaut. Inzwischen konnten die Finanzen saniert werden, die Organisation schreibt wieder einen kleinen Gewinn. Die Sparmassnahmen haben zum Abbau eines Leistungsangebots (Beratung von Hilfsmitteln für Rheuma-Betroffene, welche die Alltagsgestaltung erleichtern und entlasten – «Alltagshilfen») sowie einer Planung der Personalressourcen auf dem Minimum geführt. Dies entspricht nicht dem aktuell steigenden Bedarf, weshalb die RLBB moderat ausbauen möchte. Der Ausbau soll der Sicherstellung des zwischenzeitlich eingestellten, aber stark nachgefragten Angebots an Beratung von Alltagshilfen dienen sowie Personalressourcen ermöglichen, welche zur Sicherstellung der Betriebsführung sowie der steigenden Beratungsnachfrage entsprechen. Ausserdem soll die aus Kostengründen eingestellte Mitgliederzeitung – das einzige Kommunikationsinstrument mit den Mitgliedern und der wichtigste Kanal für die Kursbewerbung – wieder in die Finanzplanung aufgenommen werden.

2.1 Rheumatismus¹

Rheumatismus (Rheuma) ist eine Sammelbezeichnung für über 200 verschiedene Erkrankungen des Bewegungsapparates. Diese entzündlichen Erkrankungen werden auch «muskuloskelettale» Krankheiten genannt und gehen mit Schmerzen und Bewegungseinschränkungen einher. Zu den am meisten verbreiteten Formen zählen:

- Arthrose (Gelenkabnützung);
- Arthritis (Gelenkentzündung);
- Weichteilrheuma;
- Osteoporose (erhöhte Knochenbrüchigkeit, «Knochenschwund»);
- Rückenschmerzen (chronisch und akut).

Aufgrund ihrer Bandbreite sind sie die am häufigsten auftretenden Krankheiten in der Schweiz und verursachen neben Einschränkungen der Lebensqualität der Betroffenen auch die höchsten direkten Gesundheitskosten (Behandlungskosten) und indirekten Gesundheitskosten (z.B. Arbeitsausfälle).

¹ Siehe Rheumaliga Schweiz: [Zahlen und Fakten - Rheumaliga Schweiz](#), BAG: [Erkrankungen des Bewegungsapparats \(admin.ch\)](#) (abgerufen am 1.1.24)

2.2 Organisation

Die RLBB wurde 1949 gegründet und ist als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB² mit Sitz in Basel konstituiert. Er ist für seine Leistungen auf Spenden und Mitgliederbeiträge angewiesen und trägt das ZEWO-Gütesiegel für gemeinnützige Institutionen. Der Verein ist Mitglied im Dachverband Rheumaliga Schweiz.

2.3 Leistungen

Die RLBB verfügt über verschiedene Angebote.

- Unentgeltliche Sozialberatung: Klientinnen und Klienten mit rheumatischen Erkrankungen werden qualifiziert beraten. Die Sozialberatung hilft bei der Prävention, bei medizinischen, ergonomischen und finanziellen Anliegen und betreut bei beruflichen, rechtlichen oder persönlichen Problemen. Die Beratungen erfolgen in der Geschäftsstelle der RLBB oder bei Bedarf in einer rheumatologischen Praxis in Liestal. Weiter werden telefonische Beratungen durchgeführt. Als Beratungsthemen stehen bei den Betroffenen insbesondere Probleme im Zusammenhang mit Finanzen, Sozialversicherungen, Arbeit, Wohnen sowie Krankheit im Vordergrund.
- Bewegungs- und Therapiekurse: Für Menschen, die an rheumatischen Erkrankungen leiden oder diesen vorbeugen wollen, stellt die RLBB passende Bewegungsangebote in gelenkschonenden Sportarten unter der Leitung von fachlich qualifizierten Kursleitenden zur Verfügung. Bewegung hält die Gelenke geschmeidig und baut Muskeln auf, die den Stützapparat entlasten. Auch bei Schmerzen und Bewegungseinschränkungen ist regelmässiges Bewegen wichtig. Die Kurse der Rheumaliga bieten Betroffenen trotz chronischen Beschwerden die Möglichkeit, ihre Lebensqualität zu steigern und ihre Beweglichkeit zu erhalten.
- Informations- und weitere Veranstaltungen: Die RLBB organisiert öffentliche Vorträge und Informationsveranstaltungen über Rheumaerkrankungen und Rheumaprävention. Selbsthilfegruppen, welche in die Krankheitskategorie Rheuma fallen, werden in der Organisation und Durchführung von Treffen, in der Koordination von Aktivitäten, bei der Mittelbeschaffung und im Aufbau unterstützt. Die RLBB übernimmt dabei eine Drehscheibenfunktion. Momentan laufen alle Selbsthilfegruppen selbstständig.

Bis zu ihrer Reorganisation bot die RLBB eine persönliche Beratung zu rund 200 Alltagshilfen an, die Menschen mit Rheuma bei Schmerzen und eingeschränkter Beweglichkeit unterstützen. Im Zuge einer Reorganisation und Umzug in kleinere Büroräume konnte diese Leistung nicht aufrechterhalten werden. Sowohl fehlt der Lagerplatz für die Materialien wie auch die für die Beratung nötige Expertise. Seither müssen Rheuma-Betroffene die Produkte ohne individuelle Beratung und Testung der Hilfsmittel über den Dachverband bestellen. Das ist mit einem Risiko von Fehlbestellungen und Rücksendungen verbunden, was für die meist betagte Kundschaft eine Hürde darstellt.

2.4 Finanzierung

Die RLBB ist eine Patientenorganisation mit langjähriger Tradition im Raum Basel. Sie deckt mit ihren Leistungen hauptsächlich Bedürfnisse ab, die weder von der öffentlichen Hand noch von gewinnorientierten Anbietern erfüllt werden. Die RLBB konnte sich 70 Jahre lang mit Mitgliederbeiträgen, Spenden und Sponsoring, öffentlichen Geldern des Bundes und Einnahmen aus dem Verkauf von Alltagshilfen, Kursen sowie Anlässen finanzieren. Im Jahr 2019 hat sie erstmals einen Antrag für eine Finanzhilfe von 60'000 Franken p.a. gestellt, da ein wesentlicher Finanzierungsanteil durch Spenden und Sponsoring wegfiel und nicht kompensiert werden konnte. Zudem wurde der Verteilungsschlüssel der Finanzierungsbeiträge seitens des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) geändert, was zu spürbaren Mindereinnahmen führte. Die RLBB erhält seit dem Jahr 2021 vom GD einen Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für ihre Dienstleistungen für Rheuma-Betroffene. Die

² Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SG 210).

Finanzhilfe wurde für die Jahre 2021 bis 2022, anschliessend für die Jahre 2023 bis 2024 und später für die Jahre 2025 bis 2026 verlängert. Da die RLBB gleichermassen für Rheuma-Betroffene aus dem Kanton Basel-Landschaft zuständig ist, hat sie auch dort eine Finanzhilfe beantragt, die für die Jahre 2023 bis 2026 im Umfang von 30'000 Franken pro Jahr gesprochen wurde.

3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode

Die aktuelle Staatsbeitragsperiode dauert zwei Jahre (2025 – 2026), damit die Laufzeiten der Staatsbeiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt harmonisiert werden können. Gegenwärtig befindet sich die RLBB in ihrem letzten Vertragsjahr. Für das aktuelle Jahr (2026) liegen noch keine Zahlen vor. Daher bezieht die Berichterstattung zur laufenden Staatsbeitragsperiode Zahlen aus der Vergangenheit mit ein (2022 – 2024), um eine mehrjährige Entwicklung hinsichtlich Leistungen und Finanzierung aufzeigen zu können.

3.1 Entwicklung der Leistungen in den Jahren 2022 – 2025

Tabelle 1: Leistungen der Rheumaliga beider Basel in den Jahren 2022 – 2025

	2022	2023	2024	2025
Sozialberatung				
Anzahl beratene Klienten	94	71	137	156
davon beitragsberechtigte BSV	68	49	119	141
davon Frauen	63	49	90	114
davon Männer	31	22	47	42
davon BS	64	51	83	86
davon BL	30	20	46	61
davon andere			8	9
Kurswesen				
Durchgeführte Kurse	53	52	54	65
Anzahl Teilnehmende (wird seit 2023 erhoben)	-	-	431	536
Öffentlichkeitsarbeit				
Anzahl Informationsveranstaltungen	4	7	9	8
Mitgliederbestand per 31.12.	912	862	823	794
davon Neuanmeldungen	22	wurde 2023 nicht vollständig erhoben	48	27

Die RLBB konnte den Rückgang in der Sozialberatung, der sich seit der COVID-19-Pandemie und im Zuge der internen Reorganisation abgezeichnet hatte, im Jahr 2023 wieder auffangen. Seither steigt die Anzahl beratener Klientinnen und Klienten stetig an und erreichte 2025 den dritthöchsten Wert der vergangenen 13 Jahre. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt die RLBB im Kurswesen. So konnte sie im letzten Jahr die Anzahl Kurse um 24% steigern. Die Teilnehmerzahlen werden erst seit dem Jahr 2024 erhoben, konnten im letzten Jahr aber ebenfalls verbessert werden. Die Anzahl Informationsveranstaltungen hält sich auf konstantem Niveau. Die Mitgliederzahlen sind rückläufig, was mit der Überalterung und natürlichen Abgängen aufgrund von Todesfällen zu tun hat. Die RLBB hat sich in den vergangenen Jahren konsequent um die Erfüllung und Weiterentwicklung der vereinbarten Leistungen bemüht und hat ihre Angebote fortlaufend an den Bedürfnissen von Menschen mit rheumatischen Erkrankungen ausgerichtet. Die jährlich stattfindenden Controlling-Gespräche zwischen Trägerschaft und Kanton bestätigen diesen Eindruck. Die positive Entwicklung insbesondere in den Bereichen Sozialberatung, Kurswesen und Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht, dass die nach der COVID-19-Pandemie und der Reorganisation eingeleiteten Massnahmen Wirkung zeigen. Gleichzeitig wird sichtbar, dass die steigende Nachfrage und die zunehmende

Komplexität der Aufgaben die bestehenden personellen und strukturellen Ressourcen zunehmend beanspruchen.

3.2 Finanzielle Entwicklung in den Jahren 2022 – 2026

In der nachfolgenden Tabelle ist anhand der Erfolgsrechnungen der letzten Jahre sowie des Budgets für das laufende Jahr die finanzielle Entwicklung der Leistungen und Ausgaben dargestellt.

Tabelle 2: Erfolgsrechnung der Rheumaliga beider Basel 2022 – 2025, sowie Budget 2026

In Franken und gerundet	ER 2022	ER 2023	ER 2024	ER 2025	BU 2026
Ertrag					
Mitgliederbeiträge	32'075	34'510	32'790	31'468	30'000
Spenden, Legate und Sponsoren	23'465	11'481	32'938	16'344	16'000
Schweizerische Rheumaspende (RLS)	9'997	4'731	4'574	5'970	4'000
Ertrag BSV (IV-Gesetz)	78'200	89'285	72'000	83'221	75'000
Ertrag BAG (Rheumagesetz)	16'509	25'617	17'669	18'175	15'000
Ertrag Kanton BS	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Ertrag Kanton BL	0	30'000	30'000	30'000	30'000
Alltagshilfen	2'298	1'423	748	518	0
Ertrag Kurswesen	115'113	116'789	130'505	154'522	135'000
Debitorenverluste	-13'741	-7'974	-2'462	0	-1'000
Total Ertrag	323'916	365'862	378'762	400'218	364'000
Aufwand					
Gehälter	152'814	78'572	163'486	148'720	170'000
Sozialleistungen	28'312	8'844	24'696	26'264	25'500
übriger Personalaufwand	61'239	1'946	2'081	1'842	2'500
Beiträge an Klienten	3'584	-230	0	0	0
Kurswesen	96'255	109'665	107'022	126'053	110'000
Hilfsmittel und Broschüren	1'547	6'823	1'031	158	0
Zeitschrift Schweizerische Rheumaliga	7'442	7'550	7'123	3'482	0
Projektentwicklung	35'908	125'054	0	0	5'000
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	4'241	9'401	6'118	19'332	15'000
Miete, Unterhalt Beratungsstelle	29'951	21'352	13'379	12'914	14'500
Unterhalt Infrastruktur	4'414	3'091	415	5'927	1'000
Verwaltungsaufwand	22'117	21'759	38'508	28'460	18'000
Total Aufwand	447'824	393'827	363'859	373'152	361'500
Finanzerfolg					
Finanzerträge	54	40	0	0	0
Finanzaufwand	-458	-359	-351	-381	-350
Finanzerfolg	-404	-319	-351	-381	-350
Ausserordentlicher Erfolg	-19'401	0	8114	-10'066	
Fondsergebnis				400	
Unternehmensverlust/-gewinn	-143'713	-28'284	22'666	17'019	2'150

Die RLBB hat im Rahmen ihrer Reorganisation verschiedene Massnahmen zur Kostensenkung durchgeführt, welche ab dem Jahr 2023 zur Verringerung des Aufwands beigetragen haben.

Dazu gehören insbesondere Einsparungen im Personal- und Raumaufwand. Gleichzeitig konnte sie die Ertragsseite durch den Staatsbeitrag mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie eine Steigerung der Bundesgelder verbessern. Die Entwicklung des Kurswesens ist sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Ausgabenseite sichtbar. In den Jahren 2022 und 2023 sind höhere Beträge unter der Position «Projektentwicklung» gebucht. Diese entsprechen Sonderausgaben während der Reorganisation, welche von einem externen Berater begleitet wurde, sowie den Ausgaben für die interimsmässige Geschäftsleitung und Kurskoordination durch die Rheumaliga Schweiz. Für die Zeitschrift der Rheumaliga Schweiz wurde im Jahr 2025 nur noch die Hälfte verrechnet, da die RLBB sie aus Kostengründen ab Mitte Jahr nicht mehr bezogen hat. Für das Jahr 2026 wurde sie komplett eingestellt, da die Rheumaliga Schweiz eine deutliche Kostensteigerung verbunden mit einer Neukonzeption angekündigt hatte. Damit fehlt der RLBB aber das wichtigste Instrument zur Kundenbindung und Kursinformation, was von den Mitgliedern bereits moniert wurde. Nach den Verlustjahren bis 2023 konnte im Jahr 2024 erstmals wieder ein positives Jahresergebnis von 22'666 Franken erzielt werden. Seither schreibt der Verein leichten Gewinn. Im Jahr 2025 finanzierte die RLBB ihre Angebote hälftig aus eigenen Mitteln, während der Bund und die Kantone jeweils zu einem Viertel an die Finanzierung beitrugen.

Die in der Tabelle 3 aufgezeigte Bilanz der RLBB weist nach Abzug des Verlustes per 1. Januar 2024 ein Eigenkapital in der Höhe von 3'199 Franken auf. Die beschriebenen Entwicklungen der vergangenen Jahre führten dazu, dass das Eigenkapital stark reduziert wurde, insbesondere haben die flüssigen Mittel deutlich abgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte erstmals wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die Entwicklung des Eigenkapitals verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen der strukturellen und organisatorischen Herausforderungen der vergangenen Jahre sowie die Wirkung der eingeleiteten Konsolidierungsmassnahmen. Im Jahr 2025 konnte das Eigenkapital wieder erhöht werden.

Tabelle 3: Bilanz der Rheumaliga beider Basel 2022 – 2025

Bilanz	2022	2023	2024	2025
Aktiven				
Umlaufvermögen	131'530	72'506	66'273	157'908
Anlagevermögen	3	3	3	3
Total Aktiven	131'533	72'509	66'276	157'911
Passiven				
Fremdkapital	96'021	65'281	36'380	111'399
Fonds Emma Schaub-Stiftung	4'029	4'029	4'029	3'629
Organisationskapital	31'483	3'199	25'864	42'883
Total Passiven	131'533	72'509	66'273	157'911
Eigenkapital 1.1.	175'197	31'483	3'199	25'864
Jahresergebnis ER	-143'714	-28'284	22'665	17'019
Eigenkapital per 31.12.	31'483	3'199	25'864	42'883

4. Neue Staatsbeitragsperiode für die Jahre 2027 – 2030

4.1 Leistungen in den Jahren 2027 – 2030

Die von der Trägerschaft im Auftrag des Kantons Basel-Stadt zu erbringenden Leistungen umfassen auch in der neuen Staatsbeitragsperiode schwergewichtig

- die Sozialberatung von Klientinnen und Klienten mit rheumatischen Beschwerden;
- das Kursangebot zum Erhalt von Beweglichkeit und Steigerung der Lebensqualität;
- die Informationsveranstaltungen für Rheuma-Betroffene, Angehörige oder Fachpersonen.

Weiter sollen die nachfolgenden Dienstleistungen erneut in das Leistungsangebot aufgenommen werden, um Rheuma-Betroffene bedarfsgerecht und nachhaltig beraten zu können.

4.1.1 Sicherstellung Beratung Alltagshilfen

Die RLBB bot in der Vergangenheit eine persönliche Beratung zu rund 200 Alltagshilfen an, die Menschen mit Rheuma bei Schmerzen und eingeschränkter Beweglichkeit unterstützen. Im Zuge der Reorganisation der RLBB musste dieses Angebot aus Kostengründen eingestellt werden. Die Erfahrungen seither zeigen, dass der Bedarf an diesem Angebot weiterhin – und zunehmend – besteht. Der Bezug von Alltagshilfen erfolgt derzeit ohne individuelle Beratung über den Dachverband, was die Gefahr von Fehlbestellungen erhöht und zusätzliche Rücksendungen zur Folge hat. Diese Vorgehensweise wird von den Betroffenen als unzureichend und wenig bedarfsgerecht empfunden. Trotz grosser Anstrengungen ist es dem kleinen Team der RLBB jedoch aus zeitlichen und personellen Gründen derzeit nicht möglich, diese Dienstleistung wieder anzubieten. Um die Beratung zu Alltagshilfen erneut zugänglich zu machen, ist die Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für diesen Bereich notwendig. Die Marge auf den Alltagshilfen beträgt lediglich 25% und reicht nicht aus, um eine entsprechende Stelle – selbst im Stundenlohn – zu finanzieren. Mit einer Erhöhung des Staatsbeitrags möchte die RLBB die notwendigen finanziellen Ressourcen schaffen, um das in der Vergangenheit bewährte Angebot wieder aufzunehmen und diese für die Betroffenen wichtige und geschätzte Dienstleistung wieder anbieten zu können.

4.1.2 Personelle Stabilisierung Geschäftsleitung

Das operative Geschäft der RLBB wurde nach der Reorganisation seit dem Jahr 2024 von einer Geschäftsleiterin in einem 80%-Pensum sowie einer Sozialarbeiterin ebenfalls in einem 80%-Pensum getragen. Die Geschäftsleiterin ist dabei für eine Vielzahl zentraler Aufgaben verantwortlich, darunter Leitung, Fundraising, Sekretariatsarbeiten, Planung und Administration des Kurswesens, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit sowie das Mitgliederwesen. Um die operative Belastung zu reduzieren und insbesondere den administrativen Bereich sowie das Kurswesen zu entlasten, hat die Geschäftsleiterin ihr Pensum per 1. September 2025 auf ein 50%-Pensum reduziert, um eine zusätzliche Fachkraft in einem 50%-Pensum anzustellen.

Mit dieser Reduktion fehlen der Geschäftsleitung jedoch entscheidende zeitliche Ressourcen für zentrale Führungsaufgaben wie Vernetzung, strategische Weiterentwicklung und Mittelgenerierung. Dies ist nicht im Sinne des Staatsbeitragsverhältnisses. Nach einer einschneidenden Reorganisationsphase, die von der RLBB mit eigenen Ressourcen gestemmt wurde, ist es für die Nachhaltigkeit und Qualität der Angebote ausschlaggebend, dass eine personelle Kontinuität eintritt. Um die RLBB langfristig stabil, wirksam und zukunftsorientiert führen zu können, ist es daher erforderlich, das Pensum der Geschäftsleitung wieder zu erhöhen. Dies soll mittels einer Erhöhung des Staatsbeitrags ermöglicht werden.

4.1.3 Mitgliederzeitschrift forumR

Zusätzlich ist die RLBB mit steigenden externen Kosten konfrontiert. Die Mitgliederzeitschrift *forumR* wird von der Rheumaliga Schweiz produziert, an die kantonalen Rheumaligen verkauft und von diesen ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2025 hat der Dachverband Rheumaliga Schweiz die Bezugspreise für die Mitgliederzeitschrift erhöht. In der Folge sah sich die RLBB gezwungen, dieses Angebot per Mitte 2025 einzustellen. Die unter Ziff. 3.2 dargelegten finanziellen Mittel der RLBB weisen keinen Spielraum auf, die RLBB kann sich keine Erhöhung leisten.

Die Zeitschrift *forumR* wird den Mitgliedern viermal jährlich zugestellt und geniesst bei den Mitgliedern eine hohe Akzeptanz. Sie stellt damit das wichtigste Instrument der Kundenkommunikation und Mitgliederbindung der RLBB dar. Der Verzicht auf die Zeitschrift bedeutet eine spürbare

Verminderung der Attraktivität der Mitgliedschaft sowie den Verlust eines quartalsweisen Kommunikationskanals. Dies steht entgegengesetzt zu den Bemühungen der Geschäftsleiterin um mehr Mitglieder und der Stärkung dieser Einnahmequelle. Ohne Mitgliederzeitschrift wird die Mitgliedergewinnung und -bindung deutlich erschwert. Eine aktuelle Mitgliederumfrage zeigt zudem, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder weiterhin ein gedrucktes Magazin wünscht.

In den vergangenen Jahren beliefen sich die Kosten für die Verbandszeitschrift auf rund 7'000 Franken pro Jahr, abhängig von der jeweiligen Mitgliederzahl. Seit die RLBB die Zeitschrift im Jahr 2025 einstellen musste, steht dieser Budgetposten nicht mehr zur Verfügung. Für das Jahr 2027 ist bereits eine weitere Erhöhung des Bezugspreises angekündigt, deren konkrete Höhe derzeit noch nicht bekannt ist. Im Erhöhungsantrag der RLBB sind deswegen 7'000 Franken eingerechnet, damit die RLBB die Zeitschrift wieder anbieten und für die Mitgliedergewinnung und Kursinformation nutzen kann. Die über die 7'000 Franken hinausgehenden Kosten will die RLBB selbst beschaffen.

4.2 Finanzierung für die Jahre 2027 – 2030

4.2.1 Antrag um Erhöhung des Staatsbeitrags der RLBB

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklung beantragt die RLBB für die kommende Staatsbeitragsperiode für die Jahre 2027 bis 2030 eine jährliche Erhöhung des Staatsbeitrags um 25'000 Franken. Mit dieser Erhöhung sollen die Wiederaufnahme der Beratung zu Alltagshilfen, die personelle Stabilisierung der Geschäftsleitung sowie der Bezug der Mitgliederzeitschrift *forumR* gewährleistet werden.

Tabelle 4: Verwendung der Erhöhung des Staatsbeitrags um 25'000 Franken

Aufwand	Franken
Hilfsmittel Einkauf und Raum für Beratung	1'800
Hilfsmittel Personalkosten	4'800
Personalkosten Wiederaufstockung Geschäftsleitung	12'168
Mitgliederzeitschrift <i>forumR</i> (<i>genauer Betrag ist abhängig von Mitgliederzahlen und dem neuen Konzept der Rheumaliga Schweiz, welches erst 2026 zu erwarten ist</i>)	7'000
Total	25'768

In Absprache mit der RLBB wurde die Summe auf 25'000 Franken gerundet. Mehrkosten werden von der RLBB in Eigenleistung übernommen.

4.2.2 Budget für die Jahre 2027 – 2030

Das Budget für die Jahre 2027 – 2030 zeigt eine ausgewogene Finanzplanung mit leichten positiven Jahresergebnissen in allen Jahren (4'000 bis 10'100 Franken). Auf der Ertragsseite wird der beschriebene Leistungsausbau durch eine Erhöhung der Staatsbeiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgefangen. Die RLBB hat im Kanton Basel-Landschaft eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10'000 auf 40'000 Franken jährlich beantragt. Ausserdem soll das Kurswesen weiter ausgebaut werden.

Tabelle 5: Budget Rheumaliga beider Basel 2027 – 2030

	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Ertrag				
Mitgliederbeiträge	30'000	28'000	28'000	28'000
Spenden, Legate und Sponsoren	20'000	20'000	20'000	20'000
Schweizerische Rheumaspende (RLS)	3'800	3'800	3'700	3'700
Ertrag BSV (IV-Gesetz)	78'000	75'000	78'000	75'000
Ertrag BAG (Rheumagesetz)	14'000	14'000	13'000	13'000
Ertrag Kanton BS	85'000	85'000	85'000	85'000
Ertrag Kanton BL	40'000	40'000	40'000	40'000
Alltagshilfen	2'250	2'250	2'250	2'250
Ertrag Kurswesen	150'000	152'000	152'000	155'000
Debitorenverluste	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Total Ertrag	422'050	419'050	420'950	420'950
Aufwand				
Gehälter	200'000	200'000	200'000	200'000
Sozialleistungen	30'000	30'000	30'000	30'000
Übriger Personalaufwand	2'500	2'500	2'500	2'500
Kurswesen	112'000	115'000	115'000	117'000
Alltagshilfen und Broschüren	6'600	6'600	6'600	6'600
Zeitschrift forumR	7'000	7'000	7'000	7'000
Projektentwicklung	5'000	5'000	5'000	5'000
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	15'000	15'000	15'000	15'000
Miete, Unterhalt Beratungsstelle	14'500	14'500	14'500	14'500
Unterhalt Infrastruktur	1'000	1'000	1'000	1'000
Verwaltungsaufwand	18'000	18'000	18'000	18'000
Total Aufwand	411'600	414'600	414'600	416'600
Finanzerfolg				
Finanzerträge	0	0	0	0
Finanzaufwand	-350	-350	-350	-350
Total Finanzerfolg	-350	-350	-350	-350
Ausserordentlicher Erfolg	0	0	0	0
Unternehmensverlust/-gewinn	10'100	4'100	6'000	4'000

Auf der Aufwandseite steigen die Löhne und Sozialleistungen in Folge der Pensenerhöhung der Geschäftsleitung und Anstellung einer Fachperson für die Beratung zu Alltagshilfen. Neu budgetierte Positionen für die Alltagshilfen und die Zeitschrift forumR ab dem Jahr 2027 stellen sicher, dass zentrale Angebote wieder vollständig erbracht werden können. Alle weiteren Kostenpositionen bleiben weitgehend stabil. Bei der Mitgliederzeitschrift wurden mit 7'000 Franken lediglich die ursprünglichen Kosten der Zeitschrift aus den Vorjahren budgetiert, da die RLBB heute noch nicht weiss, um welchen Betrag sich die vom Dachverband angekündigte Veränderung des Bezugspreises erhöhen wird.

Mit dieser Planung wird eine kontinuierliche Leistungserbringung sichergestellt, während die RLBB gleichzeitig moderate Überschüsse erzielt und ihre finanzielle Stabilität langfristig festigt. Das Budget bildet damit eine solide Basis für die kommende Staatsbeitragsperiode der Jahre 2027 bis 2030.

5. Teuerungsausgleich

Mit GRB Nr. 26/03/15G vom 14. Januar 2026 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes und somit einer Änderung der Teuerungsregelung zugestimmt. Gemäss dieser richtet sich die Anpassung an die Teuerung (Indexierung) während eines laufenden Vertrags nach der Personalteuerung beim Kanton Basel-Stadt und wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt. Es ist vorgesehen, diese Änderung per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt in Form einer Finanzhilfe an die RLBB den Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Rheuma ist in der Schweiz und der Region Basel weit verbreitet und gilt als Volkskrankheit Nummer eins. Für Rheuma-Betroffene, deren Angehörige, Fachpersonen und weitere Bevölkerungskreise stellt die RLBB ein breites Beratungs-, Unterstützungs-, Präventions- und Informationsangebot zur Verfügung, dank dem insbesondere Menschen mit eingeschränkter Gesundheit durch medizinische, therapeutische, soziale und präventive Massnahmen Hilfe erfahren und Fach- sowie interessierte Personen spezifische Informationen erhalten. Die RLBB ist in die national tätige Rheumaliga Schweiz eingebunden und die einzige Institution in der Region, welche die verschiedenen Dienstleistungen – von der Sozialberatung über Patientenschulungen und Bewegungs-/Therapiekurse bis hin zur Information und Öffentlichkeitsarbeit – für die Zielgruppen anbietet. Vergleichbare Dienstleistungen, wie sie die RLBB erbringt, werden bisher weder von der öffentlichen Hand noch von gewinnorientierten Anbietern erbracht. Die Angebote der RLBB leisten einen wesentlichen Beitrag für die Betroffenen zum besseren Umgang mit der Krankheit und zur Erleichterung des täglichen Lebens. Dadurch unterstützen sie die Erwerbstätigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Rheuma-Betroffenen und entlasten auch professionelle Leistungserbringer im Gesundheitsbereich. Dies reduziert gesundheitliche, soziale und volkswirtschaftliche Folgekosten. Die Leistungen der RLBB werden vom BSV und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Die Leistungserbringung der RLBB liegt somit im öffentlichen Interesse.

b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

In den vergangenen Jahren war die RLBB wiederholt mit negativen Jahresergebnissen konfrontiert, was zu einem erheblichen Abbau des Eigenkapitals geführt hat. Trotz der Umsetzung verschiedener Spar- und Konsolidierungsmassnahmen konnte die strukturelle Unterdeckung bislang nicht vollständig ausgeglichen werden. Zwar konnte im Jahr 2024 erstmals wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden, die Eigenkapitalbasis bleibt jedoch weiterhin gering und bietet keine ausreichende finanzielle Absicherung. Ohne eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt besteht das Risiko, dass die RLBB ihre Leistungen nicht dauerhaft in der erforderlichen Qualität und im notwendigen Umfang erbringen kann. Insbesondere die stark nachgefragten Angebote im Bereich der Sozialberatung und Beratung zu Alltagshilfen wären davon unmittelbar betroffen.

c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Der RLBB war es in den vergangenen Jahren möglich, einen stabilen Eigenfinanzierungsgrad zu erreichen. Im Jahr 2023 lag dieser bei 49% des Gesamtaufwands, und für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Eigenfinanzierungsgrad von 50% ausgewiesen. Die Eigenmittel stammen dabei zu einem grossen Teil aus selbst erwirtschafteten Erträgen wie das Kurswesen, während Spenden, Legate

und Mitgliederbeiträge etwa 30% ausmachen. Die Mitglieder des Vorstands der Institution arbeiten ehrenamtlich. Ferner erhält die RLBB Beiträge des BSV und des BAG (siehe lit. a). Damit erbringt die RLBB die ihr zumutbaren Eigenleistungen und nutzt alle ihr möglichen Finanzierungsquellen, um ihre Aufgaben nachhaltig sicherzustellen.

d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die RLBB ist im Kanton Basel-Stadt gut etabliert und pflegt eine Zusammenarbeit mit verschiedenen im Kanton ebenfalls anerkannten Partnerorganisationen wie z.B. dem Verein «GGG Basel» oder dem Verein «Gsünder Basel». Sie richtet ihre Angebote stark am Bedarf und den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen aus. Die RLBB erhält finanzielle Unterstützungsbeiträge des Bundes (BSV und BAG) für einen namhaften Teil ihres Angebots und ist ZEWO-zertifiziert. Die Gewährleistung eines sachgerechten Mitteleinsatzes ist somit gegeben. Die Vereinbarung mit der RLBB sieht ein Leistungscontrolling vor, welches die laufende Überprüfung sowie die allfällige Nachsteuerung einer sachgerechten, kostengünstigen, effizienten und wirksamen Leistungserbringung sicherstellt.

7. Lohngleichheit von Frauen und Männern

Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist in § 11 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes verankert. Die von der Trägerschaft eingereichten Unterlagen erfüllen die für Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger definierten Anforderungen.

8. Finanzielle Auswirkungen

Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Erneuerung des Staatsbeitrags mit der RLBB, einhergehend mit einer Erhöhung des Staatsbeitrags um insgesamt 100'000 Franken (25'000 Franken pro Jahr).

Der Staatsbeitrag verursacht aufgrund des in Kapitel 4.2 erläuterten Finanzplans kantonale Ausgaben für die Jahre 2027 bis 2030 in der Höhe von insgesamt 340'000 Franken (85'000 Franken pro Jahr). Die Beträge sind im Budget 2027 eingestellt.

9. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2027 - 2030; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Staatsbeitrag an die Rheumaliga beider Basel werden für die Jahre 2027 bis 2030 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 340'000 (jährlich Fr. 85'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.